

**Die freiwillige Rückkehr** bezieht sich auf die Unterstützung von Migrantinnen und Migranten, die nicht in einem Aufnahme- oder Transitland bleiben können oder wollen und sich für eine Rückkehr in ihr Herkunftsland oder in einen aufnahmebereiten Drittstaat entscheiden. Sie können administrative, logistische und finanzielle Hilfe sowie Unterstützung bei der Reintegration erhalten.

## Was ist eine Rückkehrberatung?

### Rückkehrberatung

In Deutschland gibt es über **700 Beratungsstellen**, die von staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren betrieben werden.

Im Rahmen der Rückkehrberatung werden die Migrantinnen und Migranten darüber informiert, welche Unterstützungsleistungen sie für eine freiwillige Rückkehr in ihr Herkunftsland erhalten können. Zudem erhalten sie hilfreiche Informationen zur Situation in den jeweiligen Herkunftsländern, wie beispielsweise in Hinblick auf das Bildungssystem, den Arbeitsmarkt oder das Gesundheitswesen.



Entscheidet sich die Person für die freiwillige Rückkehr, unterstützt die Beraterin oder der Berater beim Einreichen des Antrags auf Rückkehrhilfe sowie bei der Ausreiseorganisation.

### Virtual Counselling

Das Virtual Counselling ermöglicht es Migrantinnen und Migranten in Deutschland, bereits vor ihrer freiwilligen Rückkehr direkt mit IOM-Beraterinnen im Herkunftsland zu sprechen. Die Beratung erfolgt in der jeweiligen Landessprache über Online-Kommunikationskanäle und bietet praxisnahe Informationen zur Unterstützung bei der Reintegration sowie zur aktuellen Lage im Herkunftsland.



---

### Zusätzliche Informationen

Auf dem Informationsportal **[www.ReturningfromGermany.de](http://www.ReturningfromGermany.de)** finden Sie weitere Informationen zur unterstützten freiwilligen Rückkehr und Reintegration.

Das Portal ist in zwölf Sprachen verfügbar und bietet einen Überblick über die verfügbaren Rückkehr- und Reintegrationsprogramme sowie wichtige Informationen zu den Herkunftsländern

# Wie läuft die freiwillige Rückkehr ab?

## 1 Vor der Rückkehr

Migrantinnen und Migranten lassen sich in einer Rückkehrberatungsstelle beraten und treffen eine informierte Entscheidung.

Wenn sich die rückkehrinteressierte Person für eine Ausreise entscheidet, stellt die antragsübermittelnde Stelle den Antrag auf Rückkehr und ggf. Reintegrationsförderung.

Der Antrag wird auf Förderfähigkeit geprüft und beschieden.

Die Rückreise wird gemeinsam mit den Migrantinnen und Migranten geplant und organisiert.

## 2 Rückkehr

Die Beratungsstelle informiert die rückkehrende Person über den Ablauf der Ausreise, unterstützt diese bei der Beschaffung von Reisedokumenten und händigt ihnen den Förderbescheid und gegebenenfalls die Reisebeihilfe aus.

Bei der Ankunft am Flughafen werden die Tickets am Check-in-Schalter gegen Vorlage des Reisedokuments ausgestellt.

## 3 Nach der Rückkehr

Reintegrationsunterstützung ist für eine Vielzahl an Herkunftsländern verfügbar und variiert in Abhängigkeit vom Zielland, der Nationalität, dem Aufenthaltsstatus und den persönlichen Bedarfen der rückkehrenden Person.

### Zusätzliche Informationen

Auf dem Informationsportal [www.ReturningfromGermany.de](http://www.ReturningfromGermany.de) finden Sie weitere Informationen zur unterstützten freiwilligen Rückkehr und Reintegration.

Das Portal ist in zwölf Sprachen verfügbar und bietet einen Überblick über die verfügbaren Rückkehr- und Reintegrationsprogramme sowie wichtige Informationen zu den Herkunftsländern.

# Was sind Rückkehrprogramme?

Die unterstützte freiwillige Rückkehr wird durch Förderprogramme ermöglicht, die vom Bund, den Bundesländern und der Europäischen Union (EU) finanziert werden. Die Bereitstellung von Unterstützungsleistungen hängt von unterschiedlichen **Förderkriterien** (z.B. finanzielle Situation, Nationalität oder Herkunftsland) ab.

Bei festgestellter Förderfähigkeit **kann die Unterstützung folgende Leistungen umfassen:**

- **Reisekosten.**
- **Kosten für die Anreise** zum Abreiseort.
- Spezifische **medizinische Unterstützung**, falls erforderlich.
- Ein **Geldbetrag zur Überbrückung der ersten Zeit nach der Ankunft im Zielland.**

Folgende Personen können förderfähig sein:

- Personen, die ein **Asylgesuch geäußert**, aber noch keinen formellen Antrag gestellt haben.
- Personen im **Asylverfahren.**
- Personen, deren **Asylantrag abgelehnt** wurde und/oder die zur **Ausreise verpflichtet sind.**
- Personen die **asylberechtigt sind** oder eine **Duldung besitzen.**
- Personen, die im Rahmen des **Familiennachzugs** zu einer förderfähigen Person eingereist sind, **selbst aber nicht zum förderfähigen Personenkreis gehören.**
- Personen, die von **Menschenhandel** oder Zwangsprostitution betroffen sind.

## Zusätzliche Förderkriterien

- Die **Ausreise ist dauerhaft geplant.**
- Die Person hat **zuvor keine finanzielle Unterstützung erhalten.**
- Der Person stehen **keine eigenen Mittel zur Verfügung**, um die Ausreise zu finanzieren.



## Zusätzliche Informationen

Auf dem Informationsportal [www.ReturningfromGermany.de](http://www.ReturningfromGermany.de) finden Sie weitere Informationen zur unterstützten freiwilligen Rückkehr und Reintegration.

Das Portal ist in zwölf Sprachen verfügbar und bietet einen Überblick über die verfügbaren Rückkehr- und Reintegrationsprogramme sowie wichtige Informationen zu den Herkunftsländern.

# Was bedeutet Reintegrationsunterstützung?

Individuell angepasste Unterstützung bei der Reintegration wird Personen gewährt, die in ihr Herkunftsland zurückkehren, um ihnen den Neuanfang in ihren Herkunftsländern zu erleichtern.

Ziel ist es, ihnen eine **sichere** und **nachhaltige Rückkehr** zu ermöglichen. Die Unterstützung bei der Reintegration soll die **Selbstständigkeit und soziale Teilhabe fördern**, damit Rückkehrende ihr Leben neu im Zielland aufbauen können.

Die Reintegrationsunterstützung kann folgende Leistungen umfassen:

- **Finanzielle Unterstützung.**
- **Sachleistungen**, z.B. im **Bereich „Wohnen“**.
- Integrationshilfe, wie **berufliche** und **unternehmerische Schulungen**.
- Unterstützung bei der **Arbeitssuche** und **Arbeitsvermittlung**.

Die Gewährung von Unterstützung bei der Reintegration hängt von unterschiedlichen Faktoren, wie beispielsweise der **Nationalität** der rückkehrinteressierten Person bzw. dem **Zieland** ab.



## Zusätzliche Förderkriterien

- Die **Ausreise ist dauerhaft geplant**.
- Die Person hat **zuvor keine finanzielle Unterstützung erhalten**.
- Der Person stehen **keine eigenen Mittel zur Verfügung**, um die Ausreise zu finanzieren.

## Zusätzliche Informationen

Auf dem Informationsportal [www.ReturningfromGermany.de](http://www.ReturningfromGermany.de) finden Sie weitere Informationen zur unterstützten freiwilligen Rückkehr und Reintegration.

Das Portal ist in zwölf Sprachen verfügbar und bietet einen Überblick über die verfügbaren Rückkehr- und Reintegrationsprogramme sowie wichtige Informationen zu den Herkunftsländern.

